

Rainer von Kügelgen

LORIOTS »EI« - ERISTIK IN FILZPANTOFFELN¹

0. Einleitung

Gegenstand der folgenden Interpretation ist die Dialogszene »Das Ei« aus Loriots »Dramatischen Werken«. In der Szene wird satirisch zugespitzt die rhetorische Überlegenheit einer Ehefrau über ihren Mann am Beispiel eines Bagatellstreits vorgeführt. Die Szene ist insofern ein Meisterwerk der *Eristik* - der Kunst des Streitens - als in ihr eine Reihe elementarer Techniken, Taktiken und Strategien dieser Kunst exemplarisch und auf gedrängtestem Raum zur tragikomischen Anwendung gelangen. Zum Verständnis des inneren Funktionierens dieser Mechanismen wende ich an einigen Stellen Erkenntnisse der funktionalpragmatischer Diskursanalyse an, an anderen begnüge ich mich, um auf dem zur Verfügung stehenden Raum eine Gesamtwürdigung der Szene zu sichern, mit einer demgegenüber oberflächlicheren Analyse der rhetorischen Mittel².

In der Szene geht es im einzelnen um eine Reihe vergeblicher Versuche des Ehemannes, seiner Frau gegenüber das sprachliche Handlungsmuster des Vorwurfs zu initiieren. Die Ehefrau pariert schon im Vorfeld sämtliche Vorstöße ihres Mannes mit einer Schlagfertigkeit, als habe sie Jochen Rehbeins Arbeit über »Entschuldigungen und Rechtfertigungen« (1972) kongenial verinnerlicht. Wie zu zeigen ist, kann die Dialogszene als Vereinigung ironisch-bissiger Illustrationen zu den Erkenntnissen dieser Arbeit in ein Meisterwerk dramatischer Kleinkunst gelesen werden. In den Niederungen des alltäglichen Ehekrieges, den die Szene vorführt, treten allerdings diejenigen Verfahren, die in den Verästelungen und Randbemerkungen dieser Arbeit erwähnt werden, gegenüber den elementaren eindeutig als über Sieg und Niederlage entscheidende in den Vordergrund.

¹ Veröffentlicht in: Sprachtheorie und sprachliches Handeln. Stauffenburg Verlag Tübingen 1999.

Kristin Bührig danke ich für Anregungen und Kritik zu einer früheren Version dieser Arbeit.

² M.E. ist die Rekonstruktion der Ergebnisse der Rhetorik eine vielversprechende Herausforderung für eine funktionalpragmatische Sprach- und Literaturwissenschaft.

Sowohl für das Verständnis der einzelnen Äußerungen als auch der für den Ehemann verhängnisvollen Dynamik der Gesamtsequenz erweist sich dem Leser das Erfassen der *Illokution* des jeweils Gesagten als zentral. Um im Sinne dieser Analyse der Illokution auf den Begriff zu bringen, was das jeweils Gesagte notwendig beim Hörer bewirkt, d.h. was seine Handlungsqualität ist, müssen die konkreten Äußerungen als Umsetzungen zu Grunde liegender sprachlicher Handlungsmuster - in unserem Falle sind besonders der *Vorwurf* und die *Rechtfertigung* und ihre jeweiligen Vorfelder einschlägig - rekonstruiert werden. Da sich der Streit der Eheleute jedoch nicht unwesentlich gerade auf dem Gebiet abspielt, welches Handlungsmuster zu prozessieren sei, dienen umgekehrt die jeweiligen Äußerungen gleichermaßen dazu, die Verfolgung bestimmter dieser Muster zu eröffnen oder voranzutreiben, wie gegenläufige abzublocken oder zum Einsturz zu bringen. Als grundlegendes Gesetz der Eristik wird so das Folgende deutlich:

Bestimmen zu können, welches sprachliche Handlungsmuster abgearbeitet wird, erweist sich als gleichbedeutend damit, die Oberhand im Streit zu behalten.

Ein besonderer Clou der Szene liegt darin, daß und wie je nach Verlauf dieser sprachlichen Auseinandersetzungen das, was wir als den auslösenden Sachverhalt selbst anzusehen haben, seine materielle Evidenz verliert, in seiner Qualität zu schillern beginnt und sie sogar wechselt.

Schauen wir uns zunächst im Zusammenhang an, wie die Eheleute im Dienst der Verfolgung ihrer konträren Handlungszwecke und mit stark unterschiedlichem Geschick und Erfolg das ihnen zur Verfügung stehende Arsenal sprachlicher Mittel aktivieren:

ER: Berta!

SIE: Ja ...

ER: Das Ei ist hart!

SIE: (*schweigt*)

ER: Das Ei ist hart!

SIE: Ich habe es gehört ...

ER: Wie lange hat das Ei denn gekocht ...

SIE: Zu viel Eier sind gar nicht gesund ...

ER: Ich meine, wie lange dieses Ei gekocht hat ...

SIE: Du willst es doch immer viereinhalb Minuten haben ...

ER: Das weiß ich ...

SIE: Was fragst du dann?

ER: Weil dieses Ei nicht viereinhalb Minuten gekocht haben kann!
 SIE: Ich koche es aber jeden Morgen viereinhalb Minuten!
 ER: Wieso ist es dann mal zu hart und mal zu weich?
 SIE: Ich weiß es nicht ... ich bin kein Huhn!
 ER: Ach! ... Und woher weißt du, wann das Ei gut ist?
 SIE: Ich nehme es nach viereinhalb Minuten heraus, mein Gott!
 ER: Nach der Uhr oder wie?
 SIE: Nach Gefühl ... eine Hausfrau hat das im Gefühl ...
 ER: Im Gefühl? ... Was hast du im Gefühl?
 SIE: Ich habe es im Gefühl, wann das Ei weich ist ...
 ER: Aber es ist hart ... vielleicht stimmt da mit deinem Gefühl was nicht ...
 SIE: Mit meinem Gefühl stimmt was nicht? Ich stehe den ganzen Tag in der Küche, mache die Wäsche, bring deine Sachen in Ordnung, mache die Wohnung gemütlich, ärgere mich mit den Kindern rum, und du sagst, mit meinem Gefühl stimmt was nicht!?
 ER: Jaja ... Jaja ... Jaja ... wenn ein Ei nach Gefühl kocht, dann kocht es eben nur *zufällig* genau viereinhalb Minuten!



© Lortot

Das Ehepaar sitzt am Frühstückstisch. Der Ehemann hat sein Ei geöffnet und beginnt nach einer längeren Denkpause das Gespräch.

SIE: Es kann dir doch ganz egal sein, ob das Ei *zufällig* viereinhalb Minuten kocht ... Hauptsache es *kocht* viereinhalb Minuten!
 ER: Ich hätte nur gern ein weiches Ei und nicht ein *zufällig* weiches Ei! Es ist mir egal, wie lange es kocht!
 SIE: Aha! Das ist dir egal ... es ist dir also egal, ob ich viereinhalb Minuten in der Küche schufte!
 ER: Nein-nein ...
 SIE: Aber es ist *nicht* egal ... das Ei *muß* nämlich viereinhalb Minuten kochen ...
 ER: Das habe ich doch gesagt ...
 SIE: Aber eben hast du doch gesagt es ist dir egal!
 ER: Ich hätte nur gern ein weiches Ei ...
 SIE: Gott, was sind Männer primitiv!
 ER: (*düster vor sich hin*) Ich bringe sie um ... morgen bringe ich sie um ...
 (Lortot: 1983, 118 f)

1. Abblocken und Umdeuten

Die der Szene vorangestellte Regieanweisung setzt mit einer zeigenden Bezugnahme ein:

Das Ehepaar sitzt am Frühstückstisch.

Das begleitende Bild, aus dem wir wesentliche Elemente der Konstellation ergänzen können, ruft in karikierenden Zitaten Standardeigenschaften kleinbürgerlich-spießiger Gemütlichkeit auf. Dies gilt sowohl für die Attribute der kartoffelnasigen Personen wie ihrer Lebensumstände. Wir erblicken ein Ehepaar leicht fortgeschrittenen Alters; er sitzt in Hosenträgern, das weiße Hemd, dessen Kragen zwischen den hochgezogenen Schultern und dem halslosen Kopf verborgen bleibt, mit Manschettenknöpfen und Ärmelspannern über dem schon etwas ausladenden Bauch gespannt, das zurückgewichene Haar noch nicht in Form gebracht und schaut zugleich bekümmert, hilf- und fassungslos auf seine Frau, die, mit Perlenkette, Ohrhänger und dezentem Rüschenkleid ihn schon ausstattungsmäßig in Verzug bringend, offensichtlich in Präsentation einer Belehrung die Hand zu einer herablassend-überlegenen Geste erhoben hat, ohne ihn dabei eines Blickes zu würdigen. Auf dem Tisch befinden sich krümelrei und in strenger Übersichtlichkeit Accessoires eines aufs Elementare reduzierten Frühstücks. Insgesamt ergibt sich der Eindruck langjährig, ja unabänderlich eingefahrener Verhältnisse einer ehelichen Arbeitsteilung, bei der dem Mann auf den Gebieten der Haushalts-

führung und der intellektuellen Initiative nicht gerade die führende Rolle zukommt.

Der Ehemann hat sein Ei geöffnet und beginnt nach einer längeren Denkpause das Gespräch.

Nichts geschieht ohne *Vorgeschichte* - hier haben wir es mit einer Leidensvorgeschichte zu tun, in der das geöffnete Ei ein Hauptakteur zu sein scheint und die der Ehemann in seiner 'längeren Denkpause' Revue passieren läßt. Neben einem Resümee vergangener scheint sich die Revue zu einer vagen Präfiguration kommender Auseinandersetzungen zu verdichten und in eine *Beschlußfassung* zu münden, mit deren Verbalisierung die Szene beginnt:

ER: Berta!

Der namentliche Anruf der Ehefrau macht, da sonst niemand im Raume weilt, als bloße Aufforderung, dem Sprecher die Aufmerksamkeit zuzuwenden, keinen Sinn. Der Beginn eines Zwiegespräch ist notgedrungen an den anderen adressiert - wer sonst sollte die Nachgeschichte der sprachlichen Handlung übernehmen? Nur kommt hier die Adressierung propositionsfrei und ohne jede Bezeichnung einer zu übernehmenden Nachgeschichte, sozusagen stellvertretend für diese daher. Indem die Adressierung in Form des namentlichen Aufrufens zum selbständigen Akt gemacht wird, ist der Hörerin vermittelt, daß hier ein besonderer, außerhalb der üblichen Frühstückrede liegender Vorgang eingeleitet wird: Der Vokativ ist die durch keinerlei Konzilianzformeln abgefederte *Ankündigung eines Vorwurfs*.

Das verhaltene Ausklingen ihrer Affirmation

SIE: Ja ...

macht deutlich, daß die Ehefrau nichts weiter als ihre Anwesenheit und die akustische Aufnahme (Perzeption) ihres Namens bestätigt. Sie hat zweifellos aus dem gemeinsamen Wahrnehmungsraum heraus die Situation (das Eiöffnen) erfaßt und auch registriert, daß ihr Ehemann, diese Situation in ungewöhnlicher Weise verarbeitet (die Denkpause). Welche Richtung diese Verarbeitung der Situation durch ihren Ehemann einzuschlagen droht, wird ihr durch den Tonfall des Aufrufens bedeutet, so daß wir davon auszugehen haben, daß sie sich der das Skandalon aufgreifenden Anteile im Anruf ihres Mannes bewußt ist. Gerade deswegen ist sie keineswegs bereit, irgendwelche in dieser Richtung angekündigten Inhalte zu überneh-

men oder gar daraus resultierende Sanktionen zuzulassen. Ihre Äußerung ist daher als *Kenntnisnahme unter Vorbehalt* zu klassifizieren. Dies ist kein günstiger Boden für die Aufnahme seines *Vorwurfs*:

ER: Das Ei ist hart!

Paradoxerweise enthält bereits diese allererste Verbalisierung seines Vorwurfs in doppelter Hinsicht den Keim der Zersetzung der Vorwurfskraft. Zunächst leidet die Unstrittigkeit der Berechtigung des Vorwurfs unter jeder Abschwächung der Evidenz des vorzuwerfenden Sachverhalts. Das unmittelbar Evidente nämlich muß nicht genannt werden, es ist ohne jeden sprachlichen Aufwand im Diskurs präsent, allenfalls wird zeigend auf es Bezug genommen. Konsequenterweise verweigert die Ehefrau die Annahme dieses Vorwurfs, dessen Ursache von Anfang an ihrer offenkundigen und unzweifelhaften Delinquenz durch Benennen entkleidet ist. Jedes Benennen hat sich als Urteil der Notwendigkeit des Begründet-Seins zu unterwerfen. Ein *corpus delicti*, das der Erläuterung, Begründung, gar der Interpretation bedarf, ist keines.

Das eigentliche sprachliche Handlungsmuster des Vorwurfs (Rehbein 1972, 293) beginnt aber nicht nur diesseits des Nachweises der inkriminatorischen Qualität eines Sachverhalts durch dessen Benennen, Erläutern und Begründen, sondern auch diesseits der Unstrittigkeit selbst, mit der ggf. ein zu inkriminierender Sachverhalt vorliegt. Das Handlungsmuster ist sequentiell, d.h. es durchläuft mehrere Positionen, die systematisch auf verschiedenen Handlungsseiten mal des Vorwerfenden, mal des Angeschuldigten liegen. Es beginnt auf der Grundlage der Unstrittigkeit der Vorwerfbarkeit eines Sachverhalts: Die schuldhafte Fehlhandlung wird präsentiert und im Falle der Übernahme der Schuld durch Rückgängigmachen, Entschädigung, Besserungsversprechen oder Entschuldigung repariert. Abschließend muß die Reparatur durch den Vorwerfenden als solche ratifiziert werden, z.B. in Form einer Entpflichtung (sprachliche Formeln: »schon gut!«, »in Ordnung« o.ä.). Im Falle der Nichtübernahme der Schuld beginnt ein anderes sprachliches Handlungsmuster, z.B. das von Rechtfertigung und Zurückweisung.

In unserem Falle benennt der Ehemann das *corpus delicti*, nicht aber das schuldhafte Fehlverhalten. *Er beginnt das Muster also im Vorfeld*, wohl in der Annahme, seine Position dadurch verstärken zu

können, daß seine Ehefrau in diesem Falle beide konstitutiven Elemente des Musters, nämlich sowohl das Benennen der schuldhaften Fehlhandlung als auch die Übernahme der Schuld auf ihre Handlungsseite verlagern müsse. Mit dieser Annahme hat er sich jedoch aus den aufgezeigten Gründen in mehrfacher Hinsicht und gründlich verrechnet.

SIE: *(schweigt)*

Die Ehefrau übernimmt nicht ihren Part in dem sequentiellen Handlungsmuster des Vorwurfs; sie begibt sich garnicht in das Muster hinein; d.h. sie *verweigert die Annahme* des Vorwurfs. Diese Taktik wird ihr dadurch erleichtert, daß der Ehemann seinen Vorwurf in der oben analysierten ambigen Form vorgetragen hat. Der Ehemann reagiert auf die Verweigerungstaktik mit einer *Wiederholung* des Vorwurfs:

ER: Das Ei ist hart!

Nun macht die Wiederholung einer Äußerung durchaus einen Sinn, wenn der Angesprochene z.B. das Gesagte akustisch, inhaltlich oder illokutionär nicht verstanden hat, bzw. abgelenkt wurde. Hier liegt aber keiner dieser Fälle vor - der Ehemann *behandelt* aber durch seine Wiederholung den eigenen Vorwurf als etwas der Wiederholung Bedürftiges, d.h. unklar Gebliebenes, d.h. er schwächt ihn ab. Es gelingt ihm nicht, aus der Erkenntnis der Negation seiner Handlungsziele in abermaliger Negation eine Bestimmung der Position seiner Ehefrau zu gewinnen. Hier wird bereits eine durchgängige Struktur der Szene deutlich, in der wir gleichzeitig eine strategische Leitlinie der Eristik festhalten können: Da es dem Ehemann nicht gelingt, die Taktiken, Wendungen und Manöver seiner Frau zu durchschauen, ist er ihnen hilflos ausgeliefert. Er registriert lediglich, daß nicht passiert, was er bezweckt, versteht aber nicht, *wie* das zu Wege gebracht wird.

Ganz anders verhält es sich auf Seiten seiner Widersacherin:

SIE: Ich habe es gehört ...

Trotz ihrer Kürze ist diese Erwiderung der Ehefrau nicht wenig raffiniert. Untersuchen wir zunächst, worauf sie mit dem Ausdruck 'es' referiert. Als Anapher kontinuiert 'es' etwas sprachlich Ausgedrücktes, mit dem es in Genus und Numerus kongruiert. Als referierbares Gesagtes steht nur das Hartsein des Eies im Raum. Diese Eigenschaft des Eies dürfte sich allerdings auch für eine erfahrene

Hausfrau der akustischen Wahrnehmung entziehen. Was also hat sie 'gehört'? Der Kunstgriff, den die Ehefrau hier anwendet, wird deutlich, wenn wir uns mögliche Vorgängeräußerungen zu 'Ich habe es gehört ...' anschauen:

»Der Nachbar ist wieder gegen die Garage gefahren« oder: »Draußen hat der Eiermann gerufen« - 'Ich habe es gehört ...'

Die Frau behandelt in ihrer Äußerung den *Vorwurf* des Mannes als ein Geschehen, dessen Nachgeschichte sich ihrerseits nicht etwa durch eine Entschuldigung oder Reparatur sondern durch die Perzeption des Äußerungsaktes erledigt, die von ihr ausdrücklich auf die akustische Seite eingeschränkt wird. Bei einem sprachlichen Geschehen kommt dafür eine *Aussage*, d.h. eine sprachliche Handlung, die darauf zielt, eine Lücke im Wissen des Hörers zu schließen, in Betracht. Genauer gesagt allerdings ein besonderer Typ von Aussage, nämlich eine, die keinerlei Anforderungen an ihre propositionale Mitkonstruktion stellt. Von einer erforderlichen Entschuldigung oder Reparatur kann bei einer Aussage, die darüber hinaus ja bei der Frau gar keine Wissenslücke schließt, also überflüssig ist, natürlich keine Rede sein. Der Zweck einer Aussage ist in der Tat erfüllt, wenn der Hörer sie verstanden hat. Die Aussage verlangt auf der Hörerseite im Normalfall nicht die explizite Bestätigung des Aufnahmevorgangs, sondern lediglich ein Hörersignal (z.B. begleitendes »h`mh'm« mit fallend-steigender Betonung, Formen des Abnickens u.a.), das dem Sprecher den Erfolg seiner Handlung bedeutet. Hat die Ehefrau den Vorwurf erst einmal erfolgreich zur Aussage depotenziert, dann kann sie als Hörerin mit ihrer expliziten Form der Aufnahmebestätigung dieser Aussage ('Ich habe es gehört ...') schon zu einer *Zurechtweisung* des Sprechers voranschreiten, die nun die Stoßrichtung gewinnt, daß seine Aussage trivial und ihre Wiederholung überflüssig war.

Was den hier angewandten eristischen Kunstgriff der *Umdeutung der illokutiven Qualität* (ihrer Funktion im Diskurs) einer Äußerung besonders unangreifbar macht, ist, daß die Ehefrau zeitgleich die Spuren dieses Kunstgriffs verwischt, indem sie mit der Anapher 'es' die Übernahme der propositionalen Gehalte (im Sinne des eigentlichen Satzinhaltes als Substrat der Illokution) der Voräußerung vortäuscht. Dieser Kunstgriff erweist sich als durchaus erfolgreich, denn der Ehemann geht mit seiner nächsten Äußerung zu einer anderen *Qualität* des Sprechens über:

ER: Wie lange hat das Ei denn gekocht ...

2. Thema und Muster Verlagern

Er scheint zu beabsichtigen, das Thema der Kochdauer in Form einer *Begründung* für die Berechtigung seines Vorwurfs in die Debatte einzuführen. Die Frageform bezweckt die Beibringung der Fakten und Indizien durch die Delinquentin selbst. Das fehlende Fragezeichen belegt jedoch, daß seine Äußerung nur syntaktisch die Frageform einhält, aber nicht den dafür obligatorischen progredienten sondern einen gleichbleibenden, auslaufenden Tonhöhenverlauf auf dem Prädikat aufweist. Wie Rehbein (1997, 28f) ausführt, ist es im Interrogativmodus aber gerade die Intonation, mit deren Hilfe das im Fragewort niedergelegte spezifische Nichtgewußte zu seiner Beantwortung an den Hörer adressiert wird. Wir können festhalten, daß der Ehemann vorerst den Vorwurf fallen läßt und sich weiter in dessen Vorfeld, genauer gesagt ins Vorfeld der Beweiserhebung begibt. Diese Zurückverlegung der Auseinandersetzungsgrenze ist als strategischer Erfolg der Ehefrau zu werten.

Sein Rückzug vom Vorwurf zur Beweissicherung ist aber zusätzlich zu der fehlenden Adressierung noch durch ein weiteres Manko belastet, zu dessen Beschreibung zuvor in aller Kürze einige Ergebnisse der Analyse des Ausdrucks »denn« angeführt werden sollen, wie sie Redder (1990) vorgelegt hat. Redder zeigt (ebd., 33-61) daß dieser Ausdruck in einer Frage des Hörers dazu dient, »das [...] bestimmte Nicht-Gewußte als bestimmtes Nicht-Verstandenes zu kategorisieren und damit interaktiv eine Verstehensbearbeitung zu initiieren« (ebd., 60). Das »Verstehen«, von dem hier im engeren Sinne (gegenüber dem weiteren Sinne der hörerseitigen Identifizierung des Äußerungsaktes, des propositionalen Aktes und der Illokution) die Rede ist, ist der zentrale mentale Vorgang im sprachlichen Handlungsmuster des Begründens (Ehlich & Rehbein 1986, 88-133). Ehlich & Rehbein zeigen, wie durch die Lieferung eines sog. »D-Elements« durch den Sprecher die Transformation vom Nicht-Verstehen zum Verstehen beim Hörer bewerkstelligt wird. Die Funktion des Ausdrucks »denn« in der Frage des Hörers ist nun, wie Redder zeigt, im Falle eines Nichtverstehens dem Sprecher in seiner vorgängigen Äußerung mögliche Kandidaten solcher »D-Elemente« zu bezeichnen. Die durch »denn« geleistete Neufokussierung ist dabei

anadeiktisch rückwärts gerichtet und kennzeichnet dem Sprecher im Normalfall (d.h. falls nicht durch Akzent anders hervorgehoben) das *vor* »denn« stehende Element als dasjenige, welches er besser erklären muß, um beim Hörer Verstehen zu bewirken.

Wenn wir diese Analyse auf unseren Fall anwenden, ergibt sich folgende Sachlage: Der Ehemann sieht sich genötigt, seine Frau neu auf das Ei zu fokussieren, d.h. er reagiert nur indirekt darauf, daß seine Ehefrau in ihrer Voräußerung ('Ich habe es gehört ...') weder auf die Proposition noch auf die Illokution seiner Äußerung eingegangen ist, sondern lediglich sein zweimaliges Realisieren des Äußerungsaktes mißbilligend thematisiert hat. Von einer für die Durchsetzung seiner Ziele erforderlichen ausdrücklichen Zurückweisung ihres Kunstgriffes und sei es auch nur durch dessen Offenlegung (»Das war keine Mitteilung sondern ein Vorwurf!« o.ä.) ist er damit weit entfernt. Weit entfernt ist er aber auch davon, die Kochdauer zum entscheidenden Sachverhalt in seiner der Ehefrau abverlangten Begründung zu machen. Er hat die Kochdauer in seiner - zudem intonativ ihrer Fragequalität entkleideten - Äußerung lediglich als »bestimmtes Nichtgewußtes« nicht aber als den für die erfolgreiche Begründung wesentlichen Vorgang ausgezeichnet. Als wesentlich hat er, wie gesagt, das Ei als Thema neu fokussiert. Das ist kein Zufall, denn eine Reaktion seinerseits wie »Wie lang hat denn das Ei gekocht?«, mit der durch Akzent und veränderte Stellung von »denn« die Kochdauer und nicht das Ei fokussiert würde, müßte - da er ja nicht ihre Thematisierung seines überflüssigen Wiederholens trivialer Aussagen zurückgewiesen hat - sozusagen an der Überbrückung eines thematischen »missing link« scheitern.

Der von ihm betriebene Versuch, eine Begründung zu initiieren, scheitert ferner nicht nur aus den inhärenten Gründen der Vorgabe eines untauglichen D-Elements und der fehlenden Adressierung, sondern prallt schon im Vorfeld an ihr ab, weil sie ja weder vom Ei noch von dessen Kochdauer in irgendeiner Weise gesprochen hat, es also in ihrer Rede auch nichts zu refokussieren gibt. So bleibt auf dem Feld der Interaktion von seiner eigentümlichen Mischung aus Neufokussierung und Begründungsersuchen nichts als die Herauslösung des Themas »Ei« aus jedem Beweisverfahren zurück.

Die Ehefrau braucht die eingeschlagene Richtung nur zu verfolgen, um eine *neue Themensetzung* zu etablieren:

SIE: Zu viel Eier sind gar nicht gesund ...

Interessant an diesem Ablenkungsmanöver ist weniger das neue Thema selbst, das ja im weiteren auch nicht verfolgt wird, als vielmehr die Tatsache, daß sie damit abermals die Diskursart wechselt. Sie betritt nicht nur nicht das vom Ehemann begonnene sprachliche Handlungsmuster des Begründens, sondern sie deutet dieses implizit um. Die Umdeutung geht von Statten, indem sie ihren Beitrag, der in Form des Zitierens einer Sentenz (vgl. Ehlich & Rehbein 1977, 54-58) gleichermaßen schwer angreifbar wie den konkret vorliegenden Fakt in seiner empirischen Qualität auflösend daherkommt, als konsistente Fortsetzung seiner Voräußerung behandeln kann. Bei diesem Vorgang profitiert sie davon, daß der Diskurs bereits zuvor auf die Ebene der Argumentation verschwenkt wurde.

Auch wenn der Ehemann sich nicht auf die Anspielung seines überhöhten Eierkonsums einläßt, zeigt seine Replik die Wirkung der weiteren Entschärfung der Diskursart weg von der Beweiserhebung und hin zur neutralen Informationsbeschaffung :

ER: Ich meine, wie lange dieses Ei gekocht hat ...

Auch diese scheinbar bloße Wiederholung seiner Voräußerung ist, wie schon weiter oben im Fall der einleitenden Wiederholung des Vorwurfs gezeigt, grundsätzlich eine Abschwächung. Wir haben aber zwei zusätzliche Rücknahmen zu verzeichnen, deren erste mit der Matrixkonstruktion 'Ich meine,...' gegeben ist. Rehbein (1998) hat analysiert, daß mit Matrixkonstruktionen die ursprüngliche Illokution »deskriptiv realisiert«, also gewissermaßen in ihrer Unmittelbarkeit aufgehoben wird. Die bereits stark verblaßte illokutive Kraft der Frage, mit der der Hörerin eine Begründung abgenötigt werden sollte, ist unversehens zur Beschreibung einer Meinung (daher auch die ersatzlose Streichung des 'denn') degeneriert. Das mit 'Ich meine,...' Eingeleitete wird aus dem Bereich des Evident-Gegebenen herausgenommen und zum Inventar des Subjektiven, stark Erklärungsbedürftigen gemacht. Das, was ich meine, ist in erster Linie meins (Gernhardt 1982, 183). Das als Meinung Gekennzeichnete konzidiert eingeschränkte Gültigkeit und erlegt sich selbst Überzeugungsarbeit auf, wenn es den Weg zum Verbindlichen nehmen will.

Die zweite Rücknahme liegt in der Kennzeichnung des Eis als 'dieses Ei'. Die Deixis macht nur einen Sinn, wenn einer Verwechslung vorgebeugt werden muß. In ihrer Überflüssigkeit signalisiert die Deixis der Hörerin, daß der Sprecher sich der Gegenwart seines

Gesprächsgegenstandes nicht mehr so ganz sicher ist und eine Fokussierung auf ihn für erforderlich hält. Damit hebt der Ehemann die imaginären Eier, deren Zuviel ungesund sei, mit dem realen Frühstücksei auf die gleiche Stufe sinnlicher Evidenz, kontaminiert also - mit verheerenden Folgen für sich selbst - dinglich Vorliegendes und sprachlich Konstruiertes.

Schauen wir, wie die Ehefrau mit der Meinung ihres Gatten umgeht:

SIE: Du willst es doch immer viereinhalb Minuten haben ...

3. Verwirren und Spieß Umdrehen

Richtet sich die Meinung des Mannes immerhin noch auf das Eierkochen, so spricht die Ehefrau weiterhin konsequent nicht zur Sache, sondern über die Eigenheiten ihres Mannes. Diese Konfusion einer Argumentation *ad rem* mit einer Argumentation *ad hominem* ist ein weiterer klassischer Kunstgriff der Eristik (Schopenhauer 1864, 21, 64 f). Auf die Frage nach der Kochdauer wird das Zitieren eines Willens als Antwort ausgegeben. Die Zulässigkeit dieser Vertauschung wird suggestiv untermauert, indem die Ehefrau ihre Äußerung mit dem Ausdruck 'doch' versieht. Dieser Ausdruck dient der Zurückweisung einer verneinten Behauptung. Mit 'doch' impliziert die Ehefrau, daß die Vorfrage ihres Mannes etwa in der folgenden Weise zu paraphrasieren sei: »Ist es richtig, daß ich mein Frühstücksei nie viereinhalb Minuten gekocht haben will?« Die Reaktion des Mannes belegt in ihrer Hilflosigkeit den Erfolg des Kunstgriffs:

ER: Das weiß ich ...

Mit seiner Bestätigung ratifiziert der Ehemann aber darüberhinaus noch den Erfolg einer weiteren eristischen Technik. Gemeint ist der Kurzschluß inkompatibler *Strukturtypen des Wissens* (vgl. Ehlich & Rehbein 1977, 42 ff) durch ihre Gleichsetzung ('dieses Ei' = 'es' = 'immer viereinhalb Minuten'). Richtet sich die deskriptiv realisierte Frage des Ehemannes noch auf ein *partikuläres Erlebniswissen* (ebd., 47 f), so besteht die Antwort der Frau in Gestalt des Zitierens einer Regel dazu durchaus inkompatibel im Entwurf eines *Bildes* (ebd., 51-54). Indem weder die Konfusion unterschiedlicher Wissenstypen noch die *ad rem : ad hominem* zurückgewiesen wird, ist das Zitieren der vom Ehemann aufgestellten Regel als Antwort auf die Frage nach der

Kochdauer des konkreten Eis vorerst akzeptiert. Nach einer Regel zu fragen, die man selbst aufgestellt hat, ist dann allerdings begründungsbedürftig:

SIE: Was fragst du dann?

und setzt den Fragenden dem Verdacht aus, nicht im vollen Maße seinen Verstand beieinander zu haben. Von diesem Verdacht gilt es sich durch den Nachweis der Berechtigung der eigenen Frage zu befreien. Mit dem zu diesem Zweck vom Ehemann entworfenen Rechtfertigungsversuch kündigt sich eine *Tendenzwende* im Dialog an. Der Ehemann gerät in die Defensive:

ER: Weil dieses Ei nicht viereinhalb Minuten gekocht haben *kann!*

Er versucht sich aus der verfahrenen Lage frei zu machen, indem er den Trumpf verspielt, sie das Belastungsmaterial gegen sich selbst beibringen zu lassen. Gleichzeitig ist es seine Absicht, sie zum Bekenntnis zu veranlassen, die vorgeschriebene Kochdauer nicht eingehalten zu haben. Mit der dafür herangezogenen, scheinbar unwiderlegbaren Begründung begibt er sich allerdings auf ein in logischer Hinsicht schlüpfriges Terrain: Er ersetzt die Evidenz des Hartseins des Eis ('ist hart') durch eine Begründung für diese Evidenz ('*kann* nicht viereinhalb Minuten gekocht haben' - dann müßte es nämlich weich sein). Damit verkehrt er die Evidenz zur Folge der Begründung (durch den Kochvorgang) und die Begründung zur Ursache der Evidenz (des unbefriedigenden Härtegrades des Eis).

Und wie nicht anders zu erwarten, findet die Ehefrau in mehrfacher Hinsicht einen Ausweg aus den logischen Lücken dieser Beweisführung:

SIE: Ich koche es aber jeden Morgen viereinhalb Minuten!

Mit dieser Äußerung wird nur scheinbar das konkrete Ei ('dieses Ei') anaphorisch aufgegriffen ('es'), in Wirklichkeit befördert sie in abermaliger Konfusion inkompatibler Wissenstypen die Evidenz des harten Eies noch weiter ins Abseits, denn sie subsumiert in einer logischen Rolle-rückwärts das konkrete Ei ('es') dem ideellen Gesamtei, das Gegenstand der Regel ('*jeden Morgen viereinhalb Minuten*') ist. Wenn er die Evidenz der Begründung unterordnet, wie sollte er dann ihre Übernahme dieser logischen Verkehrung zurückweisen können, mit der sie das Konkrete als Emanation der Regel hinstellt?

So bleibt sein Auftrumpfen mit der scheinbaren Inkonsistenz ihrer Argumentation immanent und hat das Dasein eines Strohfeuers:

ER: Wieso ist es dann mal zu hart und mal zu weich?

Sie befreit sich aus der logischen Zwickmühle, indem sie sich zum ersten Mal auf eine Argumentation *ad rem* einläßt. Dafür bezieht sie eine Position, die die Ursache des von ihm benutzten Widerspruchs aus der Physik heraus an einen erkenntnistheoretischen Ort verlagert, dessen obwaltende (biologische) Gesetze beiden gleichermaßen unzugänglich sind:

SIE: Ich weiß es nicht ... ich bin kein Huhn!

Verdattert von der Unangreifbarkeit dieser agnostizistischen Volte bricht er seinen Argumentationsstrang, daß gleiche Bedingungen auch gleiche Folgen zeitigen müßten, ab und kehrt zurück zu der gleichwohl ihrer Brisanz enthobenen Argumentation der Zeitmessung:

ER: Ach! ... Und woher weißt du, wann das Ei gut ist?

Wäre der Weg zurück von der Auskunft über die Art und Weise ihrer Zeitmessung zum Vorwurf schon weit genug, so legt ihre Antwort ein neuerliches Hindernis zwischen verfolgten Zweck und eingesetzte bzw. noch einsetzbare Mittel:

SIE: Ich nehme es nach viereinhalb Minuten heraus, mein Gott!

Indem sie auf die Frage nach einem *Wissen* mit der Angabe einer *Aktion* reagiert - wir registrieren die Konfusion der Handlungsbereiche - gelingt es ihr abermals, unmerklich das Thema der Auseinandersetzung zu verschieben. In raffinierter Weise verschoben, nämlich verkehrt, wird aber auch das Verhältnis zwischen Maßstab und zu Messendem: Der Zeitraum von viereinhalb Minuten wird als diejenige Spanne definiert, die zwischen Hineinlegen und Herausnehmen des Eies verstreicht, d.h. das zu Messende wird zum Maßstab und der Maßstab zum Gemessenen gemacht. Geschickter ist die subjektive Willkür im Umgang mit einer physikalischen Größe schwer zu vertuschen. Mit dem Anruf eines Dritten ('*mein Gott!*') als potentieller Entscheidungsinstanz wird die Ungeheuerlichkeit des Vorgangs obendrein noch zur Trivialität depotenziert, indem insinuiert wird, daß das Ersuchen seiner Benennung und Erklärung die Geduld der Erklärenden erschöpft und zugleich die geistige Schwerfälligkeit des Ersuchenden bezeugt.

Diese Unterstellungen bleiben an dem Ehemann hängen, da er ihnen nichts entgegenzusetzen hat. Da er den Verschiebungskunstgriff nicht erkannt hat, läßt er es damit bewenden und versucht nun ersatzweise im zweiten Angang, das Wissen instrumentell festzumachen:

ER: Nach der Uhr oder wie?

Mit ihrer Antwort scheint sich die Ehefrau eine unerwartete Blöße zu geben:

SIE: Nach Gefühl ... eine Hausfrau hat das im Gefühl ...

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Referenz des Zeitbegriffs inzwischen keine physikalische mehr, sondern eine im übelsten Sinne des Wortes »handlungsorientierte«, d.h. oberflächlich-subjektiv und aktional-willkürlich konzeptualisierte ist. Da ihm auf Grund der ehelichen Arbeitsteilung der Zugang zur Welt der Hausfrauen sowieso verwehrt ist, geht sie mit ihrem Bekenntnis auch kein besonderes Risiko ein. Gleichzeitig registrieren wir abermals die Technik des Kurzschlusses inkompatibler Wissenstypen ('ich' = 'eine Hausfrau') hier in Funktion der *Ausweitung des Konfrontationsgebiets*, durch die der Ehemann es bei Nicht-Zurückweisung dieser Technik mit einer gewaltigen Zahl zusätzlicher Bundesgenossinnen aufnehmen muß.

Zu Recht insistiert der Ehemann auf einer Klärung des diffusen Bezugsobjektes der verwendeten Anadeixis ('das im Gefühl'). Er scheint sich vom Nachhaken und Zuspitzen noch einen möglichen Erfolg zu versprechen:

ER: Im Gefühl? ... Was hast du im Gefühl?

Es stellt sich aber heraus, daß die Ehefrau den sich um den Zeitbegriff rankenden Argumentationsstrang ohne Gefahr zu Gunsten der verträglicheren Kategorien von Gefühl einerseits und Weichheit andererseits dethematisieren kann:

SIE: Ich habe es im Gefühl, wann das Ei weich ist ...

Mit seiner nächsten Äußerung leitet der Ehemann die dramatische Wende der Szene ein, denn er wird Opfer ihrer erfolgreichen *mutatio controversiae* (Schopenhauer 1864, 31 und passim) und läßt sich endgültig auf ein Gebiet locken, in dem auf ihn nur eine Katastrophe wartet:

ER: Aber es ist hart ... vielleicht stimmt da mit deinem Gefühl was nicht ...

Für den Ehemann ist 'Gefühl' in erster Linie, wenn nicht gar ausschließlich, Gefühl für den Härtegrad des Eis, auf den er mit 'da' verweist, ist also Gefühl für eine bestimmte Sache. Er hat nicht den Anspruch, eine Induktion auf den Gefühlsbegriff an sich im absoluten Sinne vorgenommen zu haben. Er übernimmt ihre Begrifflichkeit mangels eigener Analyse, sei es, weil er sich die Mühen des Begriffs ersparen will oder zu ihnen nicht fähig ist. In Folge dieser Defizite läßt er sich die nachteilige Begrifflichkeit inklusive aller darin zu ihren Gunsten verborgenen Fallstricken unterschieben. Mit der Übernahme wird die *mutatio controversiae* von ihm ratifiziert - sie kann zum Gegenschlag ausholen:

SIE: Mit meinem Gefühl stimmt was nicht? Ich stehe den ganzen Tag in der Küche, mache die Wäsche, bring deine Sachen in Ordnung, mache die Wohnung gemütlich, ärgere mich mit den Kindern rum, und du sagst, mit meinem Gefühl stimmt was nicht!?

Hier bedient sich die Ehefrau der sophistischen Technik, mit Hilfe eines korrekten Widerlegungsverfahrens eine falsche These abzusichern. Das Widerlegungsverfahren weist die Struktur einer negierten Apagoge auf: Sie bringt nämlich (ad hominem) nicht nur eines sondern gleich die Mehrzahl aller einschlägigen Einzelfälle bei, die die anstehende Aussage nicht nur nicht bestätigen, sondern eindeutig widerlegen, da das Beigebrachte von ihm nicht falsifiziert werden kann ('Jaja ... Jaja ... Jaja ...') und da es sich um wirkliche Belege (ad rem) eines fürsorglichen Gefühls handelt. Berücksichtigt man allerdings, mit welchem Gehalten der Gefühlsbegriff entwickelt wurde, so handelt es sich um den eristischen Kunstgriff einer trügerischen Induktion, da die beigebrachten Belege nichts mit irgendeinem Zeitgefühl zu tun haben.

Inzwischen ist es allerdings zu spät, um noch eine Korrektur am Gefühlsbegriff vorzunehmen; es reicht nur noch dazu aus, seine Unvereinbarkeit mit einem physikalischen Genauigkeitsbegriff diffus zu paraphrasieren:

ER: Jaja ... Jaja ... Jaja ... wenn ein Ei nach Gefühl kocht, dann kocht es eben nur *zufällig* genau viereinhalb Minuten!

Mit seiner kuriosen Kreation der 'zufälligen Genauigkeit' paraphrasiert er den inhärenten Widersinn der Zeitmessung nach Gefühl.

Die Paraphrase erreicht aber weder das Niveau einer karikierenden Bloßstellung des Widersinns in den Ausführungen seiner Frau, noch wird sie überhaupt als Paraphrase fremden Widersinns deutlich. Sie bleibt vielmehr hilfloses Echo des Widersinns, der auf einmal zum Widersinn *seiner* Anforderung an ihre Kochtätigkeit umgedeutet ist:

SIE: Es kann dir doch ganz egal sein, ob das Ei *zufällig* viereinhalb Minuten kocht ... Hauptsache es *kocht* viereinhalb Minuten!

Gnadenlos wird ihm die praktische Irrelevanz seiner Einwendungen vorgehalten. Es entspricht in der Tat dem gesunden Menschenverstand, daß der Modus, unter dem ein Ei die gewünschten viereinhalb Minuten gekocht hat, gegenüber der Erfüllung des Wunsches die Nebensache ist. Unstrittig ist aber auch, daß die Hauptsache-Nebensache-Argumentation in einer Weise ad hominem gerichtet ist, die sich demagogisch als lebenspraktisch geriert, um die Verfolgung der logischen Widersprüche abtun zu können. Das eigentlich Perfide an der vorgehaltenen Alternative ist jedoch, daß in ihr, egal wie er sich entscheidet, das festgeschrieben wird, was er eigentlich hatte in Abrede stellen wollen: *Daß* das Ei viereinhalb Minuten gekocht hat, steht nicht mehr zur Debatte.

Mit seiner nächsten Entgegnung versucht er, dem Gewirr aus Gefühl und Messung zu entkommen, indem er den zeitbezogenen Argumentationsstrang abbricht:

ER: Ich hätte nur gern ein weiches Ei und nicht ein *zufällig* weiches Ei! Es ist mir egal, wie lange es kocht!

Dabei verwandelt sich ihm sein ehevertraglicher oder gewohnheitsrechtlicher *Anspruch* auf ein weiches Ei unter der Hand in eine recht kleinmütig ('hätte gern', 'nur') vorgetragene *Bitte*. Auf keinen Fall jedoch kann die Nichterfüllung einer Bitte mit einem *Vorwurf* geahndet werden; wir haben also bereits an dieser Stelle des Dialogs einen Sieg in der Hauptsache für die Ehefrau zu konstatieren.

Auf dem Rückzug zur Bitte verheddert er sich darüberhinaus in zweifacher Weise in der bisherigen Argumentation: Zunächst erweitert er den Wunsch nach dem weichen Ei durch die überflüssige Zusatzbedingung der Nichtzufälligkeit des Weichseins und entwertet ihn so in Richtung Nörgelei. Schlimmer jedoch und mit verheerenderen Konsequenzen ist die Formulierung seines Abbruchs der Zeitargumentation. Darin bezeichnet er die Kochdauer, - bislang Dreh- und Angelpunkt seiner Argumentation - als 'egal'. Daß dieses »Egal-Sein« für

ihn an das Vorliegen eines wunschgemäß weichen Eies geknüpft ist, ergibt sich nur aus Empathie für seine Sache, an der sprachlichen Oberfläche ist jede innere Verknüpfung getilgt, es bleibt die Addition von Nörgelei und Widerruf des einzigen handfesten Arguments, über das er verfügte.

4. Exempel Statuieren

Im Folgenden werden wir Zeuge, wie die Ehefrau die Blößen seines Rückzugs grausam nutzt, um ein für alle Mal ein Exempel zu statuieren:

SIE: Aha! Das ist dir egal ... es ist dir also egal, ob ich viereinhalb Minuten in der Küche schuffte!

Mit Genuß wird der Widerruf der Zeitargumentation zunächst auf der Gefühlsebene als Herzlosigkeit ausgeschlachtet, indem sie sich bedarfsgerecht wieder zum Subjekt des Kochvorgangs konstituiert. Sie gibt ihm gerade genug Zeit für ein Dementi zur Abschwächung des vergleichsweise harmlosen Tatbestandes der Vorsätzlichkeit, das aber nicht an dem kapitalen Fakt der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft rüttelt:

ER: Nein-nein ...

Noch in seine Verunsicherung und in sein schlechtes Gewissen hinein stößt sie mit einem triumphalen Sieg eristischer Kunst, wenn nun *sie* es ist, die *ihn* mit dem in seinen eigenen Worten vorgetragenen Zeitargument demütigt:

SIE: Aber es ist *nicht* egal ... das Ei *muß* nämlich viereinhalb Minuten kochen ...

Da hilft auch kein Versuch, Widerrufenes zu widerrufen; nur Erinnerung ist es noch, daß dies einmal *seins* war, nicht mehr zu reaktivieren sind die Handlungslinien, mit denen das Zeitargument an seine Zwecke gebunden war:

ER: Das habe ich doch gesagt ...

Im Gegensatz zu ihm behauptet sie erfolgreich jeden Geländegewinn. Sein schwächerer Protest spielt darauf an, daß es nur mit Demagogie zu tun haben könne, wenn sie ihm im buchstäblichen Sinne das Wort im Munde umgedreht hat. Dieser Selbstbehauptungs-

versuch stößt jedoch ins Leere, denn sie kann ihn zu Recht darauf hinweisen, daß es sich gar nicht so verhält:

SIE: Aber eben hast du doch gesagt es ist dir egal!

Und in der Tat war er es schließlich selbst, der sich das Wort im Munde umgedreht hat. Zwar hat sie ihn in genialer Weise dahin gebracht, aber gerade das kann er nicht nachweisen, dafür müßte er retracieren können, wie es dazu kam und dazu ist er, wie wir gesehen haben, weder analytisch noch sprachlich in der Lage.

Der Wiederholung seines Wunsches nach einem weichen Ei an die Verteidigerin und Meisterin im Liefern weicher Frühstückseier kann vor diesem Hintergrund nicht anders geschehen als wider besseres Wissen:

ER: Ich hätte nur gern ein weiches Ei ...

Als *summa imbecillitatis* paralyisiert sich seine Argumentation mit dieser Äußerung selbst: Durch ihre im Diskurszusammenhang tauologische Struktur und auf Grund innerer Widersprüchlichkeit; sie qualifiziert den Wünschenden als unbelehrbar, kindisch oder von fortgeschrittenem Altersstarrsinn gezeichnet.

Hier erübrigt sich jedes weitere Argumentieren, es kann unmittelbar zur Urteilsverkündung geschritten werden:

SIE: Gott, was sind Männer primitiv!

Genüßlich weitert sie seine totale Niederlage aus, indem sie sich eines hochrangigen Zeugen versichert und damit die Einsicht einer fiktiven pseudoneutralen Zuhörerschaft beschwört (³Zur Argumentation *ad auditores* vgl. Schopenhauer 1864, 53f). In der Tat kann sie davon ausgehen, daß die fiktive Zuhörerschaft die trickreichen Wege der Eristik genauso wenig zu durchschauen in der Lage ist, wie ihr Ehemann, wohl aber deren Ertrag pfeilgerad in Parteinahme zu ihren Gunsten ummünzt. Eine weitere feine Demütigung liegt in der Abrede seiner Individualität ('Männer'). Einerseits kann sie es sich in ihrem Triumph leisten, in ihrem Mann die gesamte Gattung zu erniedrigen, andererseits subsumiert sie ihn den ('primitiv') aufgerufenen negativen Kollektiveigenschaften einer Gattung präverbaler Neanderthaler.

So gewinnt der groteske Abschluß der Szene:

ER: (*düster vor sich hin*) Ich bringe sie um ... morgen bringe ich sie um ...

eine gruselige Wahrscheinlichkeit, ja, ist Beleg für die Konsequenz der Logik des Unmenschen. Vor allem aber glänzt hier unsterblich Loriots Pointe, daß der Ehemann, wenn er mit dem Übergang zur kriminellen Aktion zum letzten verbliebenen Mittel nach der Ausschaltung aller kommunikativen greift, nichts tut, als retrograd das Urteil zu bestätigen: Männer sind primitiv.

Literatur

Ehlich, Konrad & Rehbein, Jochen (1977) Wissen, kommunikatives Handeln und die Schule, in: Goeppert, H. (Hg.) Sprachverhalten im Unterricht, München: Fink (UTB), 36-114.

Ehlich, Konrad & Rehbein, Jochen (1986) Muster und Institution. Untersuchungen zur schulischen Kommunikation, Tübingen: Narr

Gernhardt, Robert (1982) Wörtersee, Frankfurt: 2001

Loriot (1983) Loriots Dramatische Werke, Zürich: Diogenes.

Redder, Angelika (1990) Grammatiktheorie und sprachliches Handeln: »denn« und »da«, Tübingen: Niemeyer

Rehbein, Jochen (1972) Entschuldigungen und Rechtfertigungen. Zur Sequenzierung von kommunikativen Handlungen, in: Wunderlich, Dieter (Hg.) Linguistische Pragmatik, Frankfurt/M.: Athenäum, 288-317

Rehbein, Jochen (1977) Komplexes Handeln. Elemente zur Handlungstheorie der Sprache, Stuttgart: Metzler

Rehbein, Jochen (1999) Zum Modus von Äußerungen, in: Redder, Angelika & Rehbein, Jochen (Hrsg.) Grammatik und mentale Prozesse. Tübingen: Stauffenburg, 91 - 143

Rehbein, Jochen (1998) Matrixkonstruktionen, Vortrag auf dem Workshop Pragmatik und Sprachlehrforschung, Hamburg 15.01.98: mimeo

Schopenhauer, Arthur (1864) Eristische Dialektik, Zürich: Haffmanns

Anschrift des Autors und © 20001218:

Dr. Rainer v. Kügelgen
Eppendorfer Landstr. 161
20251 Hamburg
e-mail: rvk@iworld.de